

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfeskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten von Arnstadt, Breslau, Friedberg, Bad Nauheim, Erfurt, Ichhoe, Kolberg, Ludwigshafen a. Rh., Quedlinburg, Stade, Stettin, Tuttlingen und Zeitz.

Gestreikt wird in Arnstadt, Erfurt, Köln a. Rh., Friedberg, Bad Nauheim, Ichhoe, Kolberg, Tuttlingen, Zeitz.

In Bremen ist über die Werkstatt von Schüler, Römerstr., die Sperre verhängt worden.

In der Waggonfabrik Rathgeber in München sind Differenzen ausgebrochen, daher ist Buzug fernzuhalten.

Der „grobe Unzug“ vor dem Reichstag.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Wohl mit seinem Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches ist so viel grober Unzug getrieben worden wie mit dem „groben Unzugsparagraphen“, der da lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mf. oder mit Haft wird bestraft, wer ungehörlicher Weise ruhestörenden Värm erregt oder geworbenen Unzug verübt.“ Dem ganzen Zusammenhang nach wollte der Gesetzgeber offenbar mit dieser Bestimmung Handlungen treffen, welche die öffentliche Ordnung stören oder das Publikum belästigen. Die findigen Staatsanwälte und die gelehrigen Richter haben es aber fertiggebracht, mit diesen Paragraphen in einer Weise zu arbeiten, die das Kopfschütteln jedes vernünftigen Menschen herausfordert. Voran früher Niemand gedacht, daß man auch durch die Presse geworbenen Unzug erregen könne, das ist heute gang und gäbe geworden und ist es wirklich so weit gekommen, daß sich dieser Paragraph zu einer öffentlichen Gefahr entwickelt hat.

Es war deshalb ein sehr guter Gedanke, daß bei der Beratung des Heinze-Gesetzes im Reichstag die Sozialdemokraten durch den Abgeordneten Heine beantragten, dem „Unzugsparagraphen“ folgenden Zusatz zu geben: „Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Erzeugnisse der bildenden und reproduzierenden Künste und der Presse.“ In der Begründung dieses Antrages, die dem Redner allerdings durch den ruhestörenden Värm und geworbenen Unzug“ der ultramontanen und konservativen Abgeordneten sehr erschwert wurde, führte der Abgeordnete Stadthagen unter dem Beifall aller freiheitlich gesonnenen Kollegen Folgendes aus:

„Gerade die Literatur, die Presse und auch die Kunst haben sich schon lange vor der lex Heinze darüber beschwert, daß der grobe Unzugsparagraph, der seinem Inhalt und seiner Entstehung nach nur gegen Büchern angewendet werden soll, auf sie bezogen wird. Dieser Paragraph war ja ursprünglich nicht verständlich. Er sollte gegen Dumme-Jungen treiben, gegen Streiche, wie sie auch in studentischen Kreisen vorkommen, die man als geworbenen Unzug auffaßt, Laternen ausdrehen, Zylinder einhauen und ähnliche Scherze unserer gebildeten Jugend angewendet werden. Der Paragraph soll also gegen Handlungen richten, die das Publikum belästigen. Allmählig aber ist dieser Paragraph zu einem Bantett für den Strafrichter geworden. Wir haben Tausende von Polizeiverordnungen. Dort, wo weder eine Polizeiverordnung noch ein Strafgericht angewendet werden kann, versucht man, den geworbenen Unzugsparagraphen zu einer Art allgemeiner Vollmacht für den Strafrichter auszustalten, alles das, was ihm nicht behagt, als geworbenen Unzug zu bestrafen. Das sächsische Oberlandesgericht hat da, wo es sich um antisematische — an sich unethische — Flugblätter handelte, den richtigen Standpunkt angenommen, daß die Presse geworbenen Unzug überhaupt nicht ausüben könne. Unders aber lag die Sache, es sich um sozialdemokratische Flugblätter handelte. Da hieß es, das Publikum in seiner Allgemeinheit sei gefährdet. Es sei eine Belästigung für den Einzelnen, ein sozialdemokratisches Flugblatt zu lesen. Da gegen meinen mehrere Urtheile desselben Oberlandesgerichts, es seien

sozialdemokratische Flugblätter auf Grund des groben Unzugsparagraphen zu bestrafen. Unser Antrag ist notwendig, um verartige verschiedene Entscheidungen zu verhüten. Die Presse soll nicht vom groben Unzugsparagraphen mehr getroffen werden. Welche Folgen hat denn die Anwendung dieses Paragraphen auf die Presse? Es sind Folgen, die die Mehrheit aller Parteien aufs Tiefste beklagen sollten. Der Richter wird gezwungen, von seiner objektiven Warte in den politischen Kampf hinab zu steigen. Der Richter wird geradezu verleitet, die Presse sich darauf hin anzusehen, von wem der Artikel geschrieben ist und sein Urtheil je nach dem zu fällen, welcher Partei der Betreffende angehört. Das ist kein ehrlicher Kampf mit uns. Hier ist die beste Gelegenheit dazu, mit diesem Paragraphen, soweit er die Presse und Kunst trifft, aufzuräumen. Wir können dies um so mehr, als wir seitens des Herrn Staatssekretärs wiederholt gehört haben, daß er persönlich mit der Anwendung des groben Unzugsparagraphen auf die Presse durchaus nicht einverstanden ist, und weil auch kein unabhängiger Jurist in Deutschland die verkehrte Bahn, welche die Rechtsprechung in dieser Beziehung eingeschlagen hat, billigt. Der grobe Unzugsparagraph darf nie und nimmer auf die Presse angewandt werden. Die Wahrheit, der notwendige Fortschritt ruft den Reichstag an, er möge der Presse die Freiheit geben, daß sie wenigstens nicht auf Grund des groben Unzugsparagraphen bestraft werden kann. Wie kann ja so viele Paragraphen im Strafgesetzbuch und sind eben dabei, noch einige mehr zu machen, gegen die überall seitens der Presse gefehlt werden kann. Wenn sie über einen dieser Paragraphen stöpseln, nun wohl, so hat das der einzelne Redakteur abzumachen. Wenn aber der Staatsanwalt alle Paragraphen des Strafgesetzbuches durchlaufen und gefunden hat, mit diesen ist nichts gegen den Presßhunder zu machen, so soll er nicht noch aulegen das juristische Mädchen für alles, den groben Unzugsparagraphen benutzen, um den Redakteur zu bestrafen. Der § 360, Nr. 11 soll den gesunden Menschenverstand, von dem er i. St. eingegangen war, auch behalten. Gerade die Arbeitspresse hat sich über den groben Unzug, der mit dem § 360, Nr. 11 getrieben wird, zu beschweren. Wenn in einem Arbeiterblatt steht: „Buzug ist fernzuhalten“, so hat ein Gericht das für geworbenen Unzug erachtet. So wird selbst das rechtsgerichtlich garantirete Koalitionsrecht getroffen. So ist längst gegen den Redakteur des „Arbeiterblattes“ durch Strafbefehl eine Haftstrafe von 4 Wochen verhängt, nur weil er folgendes Interat veröffentlicht hat: „Ochtersleben. Der Buzug nach hier ist bis auf Weiteres streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Filiale Magdeburg. Es wurde Verurteilung eingeleget. Die erste Instanz hat die Verurteilung aber verworfen, weil die Fabrikanten beunruhigt worden seien. Die Fabrikanten sind doch aber nicht die Allgemeinheit. Das ist Alles nur für die Arbeitspresse. Kommen Sie der Arbeitersklasse entgegen, um so mehr, als Sie vor kurzem erst den Arbeitgeberparagraphen preisgegeben haben. Wenn so das Koalitionsrecht geschmäleriert wird, dann wird die Möglichkeit eingeschränkt, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen und damit wird eine Ursache der Prostitution herbeigeführt.“

Auch der Vertreter der Freisinnigen, Abgeordneter Beck-Noburg, unterstützte den sozialdemokratischen Antrag mit folgenden Worten: „In Bayern werden die Presvergehen bekanntlich durch Schwurgerichte abgeurteilt. Als sich aber herausstellte, daß in den meisten Fällen Freisprechung erfolgte, deutete man die Presvergehen als geworbenen Unzug und verwies sie auf diese Weise zum größten Theil vor die Schöffengerichte, um mehr Verurtheilungen zu erzielen. Viele bedeutende Juristen, vor Allem auch Prof. Stengel, haben sich sehr entschieden gegen die Handhabung des geworbenen Unzugsparagraphen ausgesprochen. Schaffen Sie wenigstens einen guten Stern in der lex Heinze, indem Sie den Antrag annehmen, daß der grobe Unzugsparagraph auf Werk der bildenden und reproduzierenden Künste und auf die Presse nicht angewandt werden darf.“

Sein Parteigenosse, Eugen Richter, fügte noch hinzu:

„Weit über die Kreise der Sozialdemokratie hinaus, fast in allen Parteien, hat sich darüber die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die rechtliche Praxis in der Auslegung dieses Paragraphen weit über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht. Die Absicht des Gesetzgebers war, zu verhindern, daß jemand durch die Erregung von Värm oder ähnlichen Handlungen die öffentliche Ruhe stört. Die Praxis der Gerichte hat daraus einen Paragraphen gemacht, den man in Fällen anwendet, wo sonst kein anderer Para-

graph anwendbar ist. Insbesondere ist der Paragraph missbräuchlich gegenüber der Presse und im beschränkteren Sinne auch gegenüber der Kunst angewandt worden. Dieser Antrag gehört auch durchaus zur Vorlage, die einfach heißt „Änderungen des Strafgesetzbuches“ und es ist ein großer taktischer Fehler gewesen, daß wir nicht schon bisher die Gelegenheit benutzt haben, Verbesserungen in das Gesetz zu bringen, das lädt sich aber ja bei den folgenden Paragraphen noch nachholen.“

Die Redner haben in dankenswerther Weise der Empfindung weiterer Volkskreise Ausdruck gegeben und mit Recht darauf hingewiesen, daß die von den Staatsanwälten und Gerichten beliebte Auslegung des „Unzugsparagraphen“ dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht entspricht. Wenn schon die Zeitungsnotiz: „Buzug ist fernzuhalten!“ oder das Nebeneinander eines sozialdemokratischen Flugblattes oder das Streikpostenstehen oder eine Sammlung für Parteizwecke als grober Unzug behandelt wird, so ist das Ende gar nicht abzusehen. Schließlich fällt alles dasjenige, was der herrschenden Richtung unbehaglich und unangenehm ist, aber sonst nicht gefaßt werden kann, unter diesen Paragraphen, sodaß es dann mit noch größerem Recht als heute heißt:

„Was man sonst nicht bestrafen kann,

Sieht man als geworbenen Unzug an!“

Ein größerer Hohn auf die Gerechtigkeit ist doch kaum denkbar, als wenn man Leuten, die sich streng auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit halten und mit den gesetzlichen Waffen ihr gutes Recht vertreten, mit Hilfe des „Unzugsparagraphen“ einen Strick drehen will. Da wäre es wahrlich die Pflicht eines jeden Abgeordneten, der noch etwas Gerechtigkeitsgefühl im Leibe hat, diesem „geworbenen Unzug“ ein Ende zu machen.

Eigenhümlicher Weise haben weder ultramontane noch konservative Abgeordnete zu dem Antrag keine Worte ergriffen. Sie hatten es sehr eilig, das berühmte Heinze-Gesetz unter Dach zu bringen und verspürten keine Lust, für eine vernünftige Rechtsprechung eine Lanze zu brechen. Glücklicher Weise ist ihnen diese edle Absicht gründlich verfallen worden, und man wird ihnen späterhin noch einmal Gelegenheit geben, Farbe zu bekennen. Es muß sich dann zeigen, ob sie mit der heute üblichen Auslegung des „Unzugsparagraphen“ einverstanden sind oder nicht.

Interessant war auch die Stellung der Reichsregierung zu dem Antrag Heine, der ihr augenscheinlich sehr überrascht kam. Der Regierungsvertreter, Geheimer Oberregierungsrath von Lenthe, erklärte:

„Im Namen der verbündeten Regierungen habe ich an Sie die Bitte zu richten, den hier vorliegenden Antrag abzulehnen. Der Antrag hat mit den Dingen, die durch den hier vorliegenden Gesetzentwurf abgewendet werden sollen, gar keinen Zusammenhang. Schon die Redaktion des vorliegenden Antrages macht die Annahme und Einführung desselben in das Gesetz unmöglich. Außerdem geht aber auch die Fassung selbst über das Bedürfnis zur Einschränkung des § 360, 11 hinaus. Ich will hierbei aber offen der Meinung Ausdruck geben, daß ich, wie der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamtes der Ansicht sind, daß die Gesetzesbestimmung über den geworbenen Unzug von den Gerichten eine zu weitgehende Auslegung erfahren hat. Die Gelegenheit, dieser zu weitgehenden Auslegung einen Riegel vorzuschleben, ist aber hier nicht die richtige, das kann bei anderer Gelegenheit bewirkt werden.“

Ein richtiger Juristenstandpunkt! Es wird zu gegeben, daß die Auslegung des betreffenden Paragraphen seitens der Gerichte eine zu weitgehende ist, aber daraus zu folgern, daß hier Abhilfe geschaffen werden müsse und zwar so bald wie möglich, mag einem gesunden Jurenverstande entsprechen — ein Jurist zieht diese Konsequenz nicht. Seit Jahren wird allseitig darüber gesagt, daß mit dem „geworbenen Unzugsparagraphen“ grober Unzug getrieben wird

und die Regierung hat nach eigenem Eingeständniß hier von Kenntniß; hier, beim Antrag Heine, bietet sich die Gelegenheit, Rennedur zu schaffen. Anstatt nun mit beiden Händen zuzugreifen, läßt die Regierung durch den Mund ihres Vertreters erklären, daß die Gelegenheit nicht „die richtige“ sei. Zum Teufel, was versteht man denn unter einer „richtigen Gelegenheit“, einen Nebelstand zu beseitigen? Man wird auf einen Nebelstand aufmerksam gemacht, man gibt das Vorhandensein desselben zu, man wird in den Stand gesetzt, ihn abzuschaffen — aber man weigert sich, weil nicht „die richtige Gelegenheit“ dazu ist. Worauf wartet die Regierung denn eigentlich? Wann erscheint ihr der rechte Augenblick endlich gekommen? Komische Käuze, die Herren Regierungsleute!

Doch die Sache hat ihre sehr ernste Seite. Seit Jahren dringen die Klagen über den Mißbruch des § 360 Abs. 11 ans Ohr der Regierung, ohne daß letztere deren Berechtigung erkennen kann; seit Jahren ist die Auslegung des Paragraphen zur Karikatur einer vernünftigen Rechtsprechung geworden und die Regierung weiß es; seit Jahren leidet das Rechtsgefühl des Volkes unter diesen Mißständen und die Regierung empfindet es — wie kommt es, daß die Regierung als die berufene Vertreterin der öffentlichen Gerechtigkeit und die Hüterin einer gesunden Rechtspflege keinen Finger rührt, um diesen unhalbaren, schreienenden Mißständen ein Ende zu machen! Man müßte Reichstagabgeordneter sein, um für diese Unterlassungssünde den parlamentarischen Ausdruck zu finden und zu gebrauchen. Es wäre längst die heiligste Pflicht der Regierung gewesen, den überzeugten Staatsanwälten einen kleinen Dämpfer aufzusuchen und durch eine autoritative Erklärung den Sinn des Paragraphen richtig zu stellen. Leider ist dies bislang unterlassen worden und man hat auch die sich bietende Gelegenheit des Antrages Heine nicht ergriffen, weil es nicht „die richtige“ war. So kann dann das erbauliche Spiel mit dem „Großen Unfug-Paragraphen“ ruhig weiter fortgesetzt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß das natürliche Rechtsempfinden bis auf den letzten Rest zum Teufel geht. Mag sich die Regierung darum nicht wundern, wenn das Vertrauen auf „die Unbestechlichkeit des deutschen Richterstandes“ im Volke immer mehr schwindet und der Glaube an eine unparteiische Rechtsprechung ins Wanken gerät. Welche Gefahr für ein Volk darin liegt, daß dies geschieht, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Wenn wir auch manches gewohnt worden sind in Bezug auf den Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle!“ so setzt doch die Handhabung des § 360 XI diesem allem die Krone auf — eine Handhabung, worüber die Göttin der Gerechtigkeit trauernd und weinend ihr Haupt verbüllt.

Die moderne Arbeiterbewegung.

So weit wir zurückblühen können, hat noch niemals in der Geschichte einer Bewegung so gewaltig auf die Interessen der Arbeiter einwirkt, um sich geprägt, nie eine so große Anzahl von Individuen erfaßt und mit glühender Begeisterung erfüllt, wie die große kulturhistorische Bewegung, zu deren Mitarbeitern auch wir uns rechnen dürfen, die moderne Arbeiterbewegung.

Um diese Voraussetzungen in ihrer ganzen Bedeutung würdigen zu können, müssen wir nach bestimmtenscheinungen suchen, die als Folge jener geschichtlichen Thatsachen gelten könnten.

Wir sind, begünstigt durch die Verhältnisse einerseits und durch die Entwicklung der natürlichen Rechtsnormen andererseits, die gliedrlichen Erben unzählbarer Generationen, deren Jahrtausende lange Kulturbewegung uns jetzt zu Gute kommt. Wir stehen dank der Kulturfortschritte höher als jene und die Kultur erstreckt sich auf einen höheren Prozentsatz der Erdbewohner, als dies in früheren Zeiten der Fall war, wodurch der Ausbreitung eines erhabenen Gedankens mit größter Intensität Vorschub geleistet werden kann. Es stehen uns ferner in unserer Agitation, in dem Bestreben, die Arbeiterbewegung zu Grunde liegenden Ideen zu verbreiten, und ihr Anhänger zu verschaffen, Hilfsmittel zur Verfügung, welche frühere Bewegungen vollständig entbehren mußten, oder denen sie sich nur in sehr beschränkter Weise bedienen konnten.

Wie vortheilhaft sind doch z. B. Eisenbahn, Post und Telegraph, und wie trefflich wissen wir diese Verkehrsmittel zu benutzen; geschweige von dem hoch entwickelten Zustand der Buchdruckerkunst, welche es uns ermöglicht, unserer Literatur die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, und eine Tagespresse, wie sie heute der Arbeiterschaft zur Verfügung steht, erscheinen zu lassen.

Der Hauptgrund, weshalb die Bewegung in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so allgemeine wurde, warum die ihr zu Grunde liegende Idee so umfangreiche Herzen fand und immer mehr findet, und endlich warum diese Bewegung ihrem eigentlichen Inhalt und Bedeutung nach in allen Kulturländern dieselbe ist, ist in der Gleichartigkeit der sozialen Verhältnisse (der Grundlage aller politischen, religiösen und sittlichen Verhältnisse) zu suchen.

In allen Ländern sehen wir, wie die gegenwärtige Gesellschaft sich in zwei Klassen teilt, welche in fortwährendem Kriege mit einander leben: Die Klasse derer, welche alles besitzen und alles genießen, was das Leben erst lebenswert macht, und die Klasse der Besitzlosen. Die Ersteren leben vermöge ihres Eigentummes an Arbeitsmitteln von dem Arbeitsertrag der Letzteren, während diese, trotz rasiloser Arbeit, kaum das Notdürftigste zum Lebensunterhalt verdienen und in Unwissenheit dahin

leben. Jene, welche von dem Ertrage der Arbeiter leben, sammeln fabrikante Reichthum an, deren Wert in das Unschätzbare steigt, und erfreuen sich der Erzeugnisse unserer fortgeschrittenen Kultur, sowie der materiellen Schätze, in deren Genuss sie durch die produktive Arbeit ihrer Lohnslaven gebracht werden. Wie gesagt, in allen Ländern derselbe Kampf, dasselbe Bild: Reichthum, Luxus, Wissen und Glück, kurz Verschwendung und Genussucht auf der Seite derer, die von dem Schweiße der Armen leben — und Armut, Entehrung, Unwissenheit und Verzweiflung auf der anderen Seite, bei der großen Masse des Volkes, welches wohl alles erzeugen, aber nichts genießen kann.

Diese unmenschlichen, die Menschheit so bedrückenden und beängstigenden Zustände zu beseitigen, das ist die Aufgabe und das Ziel der modernen Arbeiterbewegung.

Die Ausbeutung der Volksmassen, welche heut intensiver und rücksichtsloser betrieben wird, ist die Grundlage unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Diese Ausbeutung ist nur deshalb möglich, weil sich die zur Herstellung aller Werthe, welche die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung bedarf, nötigen Arbeitsmittel in den Händen einer kleinen Anzahl von Menschen befinden, die vermittelst des Kapitals die Produktion beherrschen und kontrollieren. Sie bestimmen, unbestimmt um den jeweiligen Bedarf, wie viel und was fabrikt werden soll, denn das Motiv der Produktion ist nicht das Bedürfnis der Gesellschaft, sondern die Bereicherung derselben, welche das Kapital oder die Vorbedingungen zur Produktion, die Arbeitsmittel, bilden.

Die Abhängigkeit der arbeitenden Bevölkerung von der Kapitalistklasse wird dadurch bedingt, daß sich Arbeits- und Produktionsmittel, wie Maschinen und Werkzeuge usw., in den Händen Weniger befinden, die vermöge ihres Kapitals in der Lage sind, diese Arbeitsmittel in ihrem eigenen Interesse auszunutzen.

So ist es jetzt überall und wird nicht eher anders werden, bis — eine Folge der Akkumulation des Kapitals — die Arbeitsmittel und das Arbeitsmaterial, die, wie oben gezeigt, heute das Privilegium der beschäftigten Klasse, das Gemeingut der ganzen Gesellschaft geworden sind. Durch das privat-kapitalistische Wirtschaftssystem entstehen die klassischen Unterschiede, die Höhen und Tiefen, die in der Ausbeutung des einen Menschen durch den anderen ihre Bedingung haben, so schwelgen die Einen im Überfluss, während die Anderen darben. Die heutige Gesellschaftsordnung begünstigt die Wohlhabenden auf Kosten der Besitzlosen.

Nur eines ist im Stande, diese Ungleichheiten zu beseitigen. Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Entwicklung, deren Ziel der Sozialismus ist, wird die Zwangsjacke beseitigt, die uns allen das Kapital aufträgt. An Stelle des Durcheinander der heutigen Gesellschaft tritt die harmonische Ordnung eines großen Organismus, in dem jeder ein nothwendiges Glied ist und mit hilft, eine höhere Vollendung zu schaffen.

Ist es doch gegen die Gesetze der Natur, und muß es doch jedes vernünftige Wesen, ohne große Mühe zu haben, einsehen, daß die Zustände wie die jetzigen, unhalbbar sind. Im anderen Falle ist eine Bewegung, welche so tief in den bestehenden Verhältnissen wurzelt, wie die moderne Arbeiterbewegung und deren grundlegende Gedanke nichts Anderes, als die logische Schlusfolgerung, die sich aus unserer gesellschaftlichen Entwicklung mit Nothwendigkeit ergibt, für jeden Denkenden selbstverständlich und durch keinerlei gesetzliche oder ungesetzliche Mittel aufzuhalten.

Weber Knebelung noch Beschimpfung, weder politische Tricks noch richterliche Willkür können eine Bewegung wie die unserige in ihrem unaufhaltbaren Laufe unterdrücken. Die Proletarier sind aus ihrem Schlummer erwacht, der gewaltige Ruf: Proletarier aller Länder vereinigt Euch, ist in ihr Herz gedrungen und hat sie aufgeweckt. Sie haben sich im gemeinsamen Vorgehen allmählich eine menschenwürdige Stellung ertröst, sie haben eine ungeahnte Quelle der Kraft gefunden und werden einst ihren kulturbildenden Beruf, die Menschheit von den Fesseln des Kapitalismus zu befreien, mit Begeisterung erfüllen.

Die Menschen werden sich als wahre Freunde gegenüberstehen, older Haß und Broteracht wird erlöschten und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wird die Lösung sein.

Unsere Lohnbewegungen.

III.

Der Ansicht verschiedener Kollegen, sofort Stellungnahme zu einer Lohnbewegung zu treffen, sobald einmal eine öffentliche Versammlung etwas zahlreicher besucht ist als sonst, können wir unter keinen Umständen zustimmen. Die Redner in der betreffenden Versammlung z. B. glauben, durch eine Diskussion: „Wie stellen sich die hiesigen Kollegen zu einer Lohnforderung“, das Interesse der sonst gleichgültigen Berufsgenossen zu wecken und etwas Leben in die Reihen der Kollegen zu bringen. Mit derartigen Manipulationen wird in den weitaufliegenden Fällen gerade das Gegenteil erzielt, was im Anfang von Einzelnen bezweckt war. Man glaubt zu schließen und wird dann geschoben“, lautet hinterher die Antwort Derjenigen, die den Massen gegenüber nicht mehr Herr werden können. Allzu leicht wird eine unorganisierte Masse dahin zu bringen sein, ohne Rücksicht auf die Folgen, die durch solches unbeabsichtigtes Vorgehen erzielt werden, Weitläufige zu fassen, die später nicht eingelöst werden können. Wir möchten unsere Kollegen dringend erinnern, derartige für die örtlichen Verhältnisse von größter Wichtigkeit resulttrende Fragen nur in Mitgliederversammlungen zu regeln und vorher alle in Betracht kommenden Punkte genau ins Auge zu fassen. Es kann keinem organisierten Kollegen gleichgültig sein, von Leuten einen Weitläufig herbeigeführt zu sehen, die selbst nicht daran denken, dafür einzutreten, oder mit derlei Mitteln, zu oft angewandt, unser Bestreben nur diskreditieren. Die Ansicht, Lohnforderungen zu stellen ohne die nötigen Konsequenzen zu ziehen, d. h. zu einem eventuellen Streit es nicht kommen zu lassen, ist von keiner Seite zu billigen.

Unsere Kollegen in Würzen hatten Anfangs April an die dortigen Meister ihre Forderungen gestellt und den Altgehilfen beauftragt, darüber Bericht zu erstatten. Es wäre Pflicht der dortigen Verwaltung gewesen, über den weiteren Verlauf der Bewegung uns näheren Aufschluß zu geben, da wir in Erfahrung gebracht haben, daß eine Einigung erzielt worden ist.

Wir wollen hier gleich bemerken, daß in Bezug auf „Berichterstattung“ von unseren Kollegen viel gesündigt wird. Das Interesse aller deutschen Kollegen konzentriert

sich zur Zeit der Lohnbewegungen in erster Linie auf die im Streit befindlichen Kollegen, und sie erwarten, daß mindestens im „Vereins-Anzeiger“ ihnen ein fortlaufendes klares Bild der Bewegung gegeben wird. Dazu hat jeder organisierte Kollege das Recht und wir hoffen, daß künftig diesem strikte Rechnung getragen wird.

Was die diesjährige Bewegung der Leipziger Kollegen anbelangt, so nahm dieselbe einen kurzen, aufriedenstellenden Verlauf. Die Feststellung eines Minimallohnes von 48 Pf. und für das kommende Jahr von 50 Pf. war für unsere Kollegen ein guter Erfolg, noch dazu, als diese Errungenschaft auf friedlichem Wege vor sich ging. Für die Organisation wird es von großem Nutzen sein, auf der gewonnenen Basis weiter zu bauen und ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der noch indifferenten Kollegen zu richten.

Die Lohnbewegung in Köln nahm für den Hauptvorstand eine größere Ausmaßsamkeit in Anspruch. Es kam hier vor Allem das numerische Verhältnis der daselbst beschäftigten Berufskollegen als auch die bis dato schwache Organisation unter eigenartigen Verhältnissen in erster Linie in Betracht.

Elf Jahre waren seit der letzten Cölnner Lohnbewegung vergangen. Der kleine Anfang zur Aufbesserung der Lohnverhältnisse im Jahre 1897 war an der Gleichgültigkeit der Kollegen spurlos vorübergegangen, kann also gar nicht ins Gewicht fallen.

Die Mietpreise z. B. sind im Verlauf von 5 Jahren durchschnittlich für kleine Wohnungen um 60-80 M. jährlich gestiegen, und für Post und Logis, wofür man vor zehn Jahren noch 8 M. bezahlte, ist jetzt durchgängig 11 M. zu entrichten. Bei diesem am eigenen Leibe fühlbaren Steigen der nothwendigsten Bedürfnisse blieb das Lohn- und Arbeitsverhältnis unserer Kollegen stabil, dem Ermeessen der Herren Meister anheimgegeben. Unernstlich arbeiteten die wenigen organisierten Kollegen, oft verzweifelt an der Indifferenz der Mitkollegen, welche sich ruhig das Fell über die Ohren ziehen ließen. Aber nicht vergebens sollte das jahrelange Ringen, der Beikampf an die säumigen Cölnner Kollegen sein. Im Verein mit dem katholischen Gesellenanschluß wurden die gestellten Forderungen (siehe „B.-A.“ Nr. 11) der Meisterschaft unterbreitet und eine außerst intensive Agitation entfaltet. Die übergroße Mehrzahl der Cölnner Kollegen fand sich in den Versammlungen ein, und was sie bei Beschuß der Arbeitsniederlegung versprochen, dem sind auch Alle getreu nachgekommen. Diese Einmühligkeit war bis jetzt bei unseren Cölnern nicht zu verzeichnen und hat überall bei deutschen Kollegen, welche die dortigen Verhältnisse kennen, einen freudig überraschenden Eindruck gemacht. Der Lohnkampf kann als beendet betrachtet werden, da eine Einigung mit den Meistern erzielt wurde über die wir zur Stunde noch nicht in genügender Weise informiert sind, um sie den Kollegen unterbreiten zu können, wir werden dieses in nächster Nummer nachholen.

Aus unserem Berufe.

Unsere Lohnbewegung.

Kolberg. In Unbetracht der hiesigen traurigen Verhältnisse haben sich die Kollegen bewogen gefühlt, mit einer Forderung an die Meister heranzutreten. Dieselbe ist: Eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pf., jedoch darf unter 35 Pf. nicht gezahlt werden. Überstunden 45 Pf. Sonntagsarbeit 50 Pf. Kasadengerüstarbeit 5 Pf. Lohnaufschlag. Diese gewiß beachtenden Forderungen haben die Meister abgelehnt, worauf wir in einer am 28. April tagenden Versammlung, wo sämliche hiesige Kollegen anwesend waren, welche alle organisiert sind, beschlossen, am 30. April in den Streit einzutreten. Da in Kolberg die Arbeit sich im Frühjahr zusammendrängt, so können wir auf einen baldigen Sieg hoffen, wenn es uns gelingt den Bzug fernzuhalten.

Ludwigshafen. Wenn wir in Nr. 15 des „Vereins-Anzeigers“ der Meinung Ausdruck geben, daß die Meister in Unbetracht der guten Organisation unsere Forderungen bewilligen würden, so haben wir uns gründlich getröst. Trotz der geringfügigen Forderungen lehnten die Meister dieselben ab. In einer am 28. April tagenden Versammlung wurde mit 73 gegen 1 Stimme beschlossen, vom 30. April ab die Arbeit ruhen zu lassen bis die Meister unsere Forderungen anerkennen. Da die Konjunktur eine sehr gute, hoffen wir auf einen baldigen Sieg.

Sachsen. Wir waren willens, in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten. Aber von der Nothwendigkeit einer guten, festgesetzten Organisation ausgehend, wollen wir unser ganzes Augenmerk auf den weiteren Ausbau derselben richten, um dann mit vereinten Kräften unser Ziel zu ersteilen. Durch die eingeleitete Agitation hat sich unsere Lage schon bedeutend gebessert, so ist der Durchschnittslohn von 33 und 35 Pf. auf 37 bis 40 Pf. gestiegen, auch haben die meisten Meister den Aufschlag von 2 Pf. pro Stunde bewilligt. Ein Arbeitsnachweis wurde unsererseits errichtet und befindet sich beim Kollegen W. Bink, Camp 75.

Protokoll des Provinzialtages für Südbayern, abgehalten in München im Restaurant „Müllerbad“ am Ostermontag und Ostermontag 1900.

Anwesend waren: Augsburg: Amman; Kempten: Hildebrand; Landshut: Holzer; Garisch; Kreischer; Lindau: Klausen; Rosenheim: Brunhuber; München II: Bender; München I: Herrmann und Sperlingst. Außer dem der Bevollmächtigte Stock und der Kassirer Eisele der Filiale München I, der Vertrauensmann Heider und die beiden Kollegen Meier und Rieger.

Kollege Heider eröffnet als Vertrauensmann die Sitzung und heißt die Kollegen willkommen. In das Bureau wurden gewählt: Erster Vorsitzender Brunhuber-Rosenheim, zweiter Vorsitzender Hildebrand-Kempten, Schriftführer Sperlingst-München.

Vorsitzender Brunhuber begrüßt die Kollegen und giebt der Hoffnung auf ein gutes Resultat Ausdruck.

Hierauf folgt der Bericht der Mandatsprüfungskommission, welche vorschlägt, alle Mandate für gültig zu erklären.

Kollege Heider giebt einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit als Vertrauensmann, wobei er die Schwierigkeiten eines solchen Postens betont. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß, obwohl er ziemlich thätig war, das Resultat kein zufriedenstellendes sei. Er berichtet dann über die einzelnen Toreen. Des Weiteren giebt er belebt mit, daß ein Fragebogen an alle Filialen und Bahnhöfe versandt worden sei, aus welchem sich der Stand in selben am besten beurtheilen lasse. Der

selle enthält 19 Fragen. Die Ausgabe für Agitation habe ungefähr 18–20 Mr. in diesem Jahre betragen, da Kollege Heider die meisten Fahrten aus eigener Tasche getragen habe.

Zu der hierauf folgenden Diskussion verlangt Kollege Kreischer-Garmisch drei Redner jährlich für seinen Bezirk und meint, man solle Murnau, Weilheim und Überammergau besser bearbeiten.

Sperling tritt dafür ein, in Starnberg und Umgegend eine Filiale zu errichten und im Winter, wenn keine Kollegen dort sind, wieder aufzuhören.

Stock ist der Meinung, daß es überhaupt noch sehr viel zu thun gebe in Südbayern, man dürfe hinschauen, wohin man wolle, und empfiehlt Agitationstouren.

Um man Augsburg spricht sein Misstrauen gegen den Vertrauensmann aus, der nicht immer die Wünsche der Augsburger Kollegen berücksichtigt habe, und hauptsächlich fehle es an Referenten. Vier öffentliche Versammlungen fanden statt. Jetzt sei man in einer Lohnbewegung getreten, weil die Verhältnisse unter aller Kritik seien und seit sieben Jahren dort nichts geschehen sei.

Kreischer: Die neue Werkstattordnung besagt bereits dasselbe wie unser Tarif, nur das die Stunde von 6–7 Uhr Abends nicht höher als die gewöhnliche Arbeitszeit bezahlt wird. Im Übrigen zahlt man für Überstunden 50 pft. Altvorfindet nicht statt. Die Filiale soll in letzter Zeit keine Vereins-Anzeiger erhalten haben.

Hildebrandt-Kempten: In seinem Bezirk seien die Verhältnisse sehr schlecht; von 65 Gehilfen sind nur 17 organisiert. Wer etwas verlauten lasse, werde vor die Thür gefeiert, denn die Meister und Kundschaft seien erzliberal. Man hätte über viel Aufzug aus der Schweiz zu klagen, da nehmen dann die Meister junge Kollegen und werfen ältere, verheirathete Leute auf die Straße. Bei den Landmeistern sei es noch schlimmer. An einer Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends sei man ganz gewöhnt, und dabei ein Lohn von 5–6 Mr. bei freier Station, mehr könne man nicht verdienen.

Klausen-Lindau berichtet über 5 Neuaufnahmen, ein Kollege am Orte sei überhaupt nicht für die Organisation zu gewinnen. Für Überstunden zahle man jetzt 25 pft. In der Filiale herrsche die größte Unordnung.

Hölzer-Landshut ersucht um einen Referenten, da ein solcher mehr Werte habe, als alle sonstige Agitation. Man müsse Passau, Deggendorf und Straubing

etwas bearbeiten, dort seien 17 Meister mit 60–70 Gehilfen. Im Übrigen sei bis jetzt noch nicht viel zu unternehmen.

Brünhuber-Rosenheim erklärt, daß gegenwärtig 24 Kollegen der Organisation angehören, 17 Mann seien in Brien und Alle wollen sich dort aufnehmen lassen. Traunstein sei auch in Vorbereitung, da alles neu geordnet bzw. eingerichtet werden müsse.

Stock-München I heißt mit, daß am Orte 500 Meister bestehen und 1500 Gehilfen im Sommer beschäftigt werden. Im Frühjahr und Herbst werden der alte Tarif fast nirgends mehr eingehalten, weshalb wir einen neuen ausgearbeitet und deshalb gegenwärtig in Lohnbewegung seien. Die Zinnung habe alles abgelehnt und auch keinen Unterhandlung stattgegeben, weshalb es jetzt an den hiesigen Kollegen liege, ihre Forderungen zur Geltung zu bringen. Dazu sei übrigens eine siebenstellige Lohnkommission gewählt.

Bender-München II: Man habe zuerst die zehnständige und voriges Jahr die neunstündige Arbeitszeit gefordert, wobei in Betracht seien, daß Schmiede, Sattler, Wagner u. mit in Betracht kommen, eine Einigung erzielt worden sei, daß alle Branchen in den Lackierereien $\frac{1}{2}$ Stunden arbeiten. Jedoch stehe man wieder vor einer ernsten Sache, da bei Rathgeber der Arbeitersatzschuß gemäßregelt worden sei und die Arbeiter dieses nicht stillschweigend hinzunehmen gedenken. Von 350 Beschäftigten sind 120 organisiert.

Meyer-München II: Bis jetzt sei nicht viel geschehen, weshalb man Mittel und Wege suchen müsse, um in Zukunft ein besseres Resultat zu bekommen.

Heider-Vertrauensmann der Provinz erklärt folgendes: Er habe im vorigen Jahr viele Touren gemacht und Versammlungen arrangiert, welche aber leider zum Theil an der Gleicherfülligkeit der Kollegen überdaran, daß man vergessen habe, die Versammlung einzuberufen und endlich auch, daß momentan kein Referent aufzutreiben war, scheiterten. Man habe aber trotzdem eine gewaltige Arbeitslast zu bewältigen gehabt.

Bender-München II möchte auf die kommenden Generalsversammlung beantragen, daß in Zukunft 20 pft. statt 5 pft. für Agitation gegeben werden.

Klausen-Lindau beantragt, bei Punkt 4 eine Agitationsmarke zu 10 Pf. einzuführen.

Die Filiale München II stellt folgenden Antrag:

Frage	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	Wie viel Gehilfen sind am Orte?	Wie viel Gehilfen der Organisation?	Wie viel sind verarbeitet?	Wie viel Stunden pro Stunde arbeiten?	Wieviel sind pro Stunde arbeiten?	Wieviel sind pro Stunde bezahlt?	Wieviel sind für Überstunden bezahlt?	Wieviel Gehilfen werden benötigt?	Wieviel Gehilfen sind am Orte?									
Augsburg	140	30	pft.	pft.	5	10	7–8	23–28	48–60	—	27	85	ja	4	15	10–11	2.80	3
Füssen	14	—	—	—	10	—	33–35	38–40	—	—	4	nein	—	—	—	—	—	—
Garmisch	35	27	—	—	9	7–8	44	55	20	4	8	nein	—	—	—	—	—	—
Immenstadt	27	—	—	—	10–11	—	30–32	35	—	4	2	nein	—	—	—	—	—	—
Kempten	60	16	33 $\frac{1}{4}$	10	8	30	30–40	—	16	23	ja	3	5	4	10	2.50	3	
Lindau	21	15	4 $\frac{1}{2}$	10	7 $\frac{1}{2}$	35	42	—	5	5	nein	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	38	15	2 $\frac{1}{2}$	10	7	22	38	12	17	16	ja	2	4	4	10	2.80	3	
Nemmingen	12	—	—	—	10–11	—	26–28	30–32	—	6	6	ja	1	1	1	11	—	—
Rosenheim	25	19	12	9	7–8	42	55	25 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	10	2	2	1	1	10	3	—	—
Sonthofen	10	—	—	—	10	—	8 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	—	3	2	nein	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	14	—	—	—	10	—	30	35–40	—	4	4	ja	1	2	11	—	—	—
	396	81	33						97 $\frac{1}{2}$									

Auf je 300 Einwohner ein Masergehilfe. ² Augsburg abgerechnet 40 pft. ³ Kost und Logis beim Meister und 8–15 Mr. Wochenlohn. ⁴ Bei der dritten Stunde 25 pft., jede weitere 100 pft. ⁵ In einem Geschäft drei. ⁶ Auf je vier Gehilfen ein Lehrling.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen in Gießen:

Werkstelle	Durchschnittsgehilfe	Gesamttarif	Gehilfentarif	Sonder	Sondertarif	Lohn pro Stunde	Arbeitszeit												In anderer Bruttostunden	In anderer Bruttostunden	In anderer Bruttostunden			
							40	38	37	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21
1. Birkenstol u. Schneider	20	20	12	20	8	—	—	—	—	—	1	1	6	6	4	1	1	10	8	14	62	1	?	
2. Bauer	5	5	3	1	2	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	10	8	2	18	—	—	
3. Joh. Fink	5	5	3	9	2	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	—	—	10	8	1	3	—	—	
4. E. Groß	5	4	4	9	1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	10	8	3	5	—	—	
5. Hohmeier Wve.	3	2	1	2	2	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	10	8	3	23	—	—	
6. Laucht u. Küppel	4	4	2	4	2	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	10	8	1	2	?	?	
7. G. Maiheimer	17	15	6	14	11	1	1	—	—	—	3	1	5	1	—	2	2	—	1	10	8	5	24	2
8. L. Petri	2	2	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	10–11	8–9	1	1	—	—	
9. R. Steuling	4	4	3	9	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	10–11	8	1	13	1	?	
10. Schäfer u. Größer	4	4	3	6	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	10–11	8	1	2	—	—	
11. Schäfer	2	2	1	3	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	10–11	8–9	1	14	1	?	
12. Schmall	4	3	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	10	8	3	36	—	—	
13. Schmidt	9	9	6	5	3	1	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	10</						

Durch solche bedauerliche Vorkommnisse, selbst Organisierte sind mit einverstanden, stellen sich unserer Agitation große Hemmnisse entgegen. Würden sich die hierigen Kollegen nur einmal als "Menschen" fühlen, so wäre es garnicht denkbar, daß hier solche Missstände zu verzeichnen wären. Von 30 bis 40 anwesenden Kollegen ist ein Bruchtheil organisiert, die übrigen ziehen die Schlammsüze über die Ohren und sind zufrieden.

Schleswig. Am 12. April wurde hier eine Zahlstelle der Filiale Flensburg gegründet. Es sind derzeit 21 Kollegen beigetreten und es soll unsere wichtigste Aufgabe sein, darnach zu trachten, alle hier beheimateten Berufskollegen unter das Banner der Organisation deutscher Maler und verwandten Berufsgenossen zu bringen.

Stade. Nachdem hier eine Zahlstelle errichtet, wurde Kollege Fooken als Vertrauensmann gewählt. Es arbeiten zur Zeit 14 Kollegen hier, 10 sind organisiert. Da es an der Zeit ist, auch hier einmal geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wurde beschlossen, den Meistern nachstehende Anforderungen zu schicken mit dem Bemerkung, uns ihre Antwort bis zum 20. April zukommen zu lassen. Tarif der Malergehilfen von Stade: 1. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, von 6-8½ Uhr, 9-12 Uhr, 1-3½ Uhr und von 4-6 Uhr. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach den Verhältnissen und der Jahreszeit; 2. Der Minimallohn beträgt 40 Pf. Das Kost- und Logisweisen beim Meister ist möglichst abzuschaffen, wo es aber nicht zu umzugehen ist, ist ein Wochenlohn von mindestens 15 Mt. zu bezahlen; 3. Überstunden und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden, sind dieselben aber nothwendig, so ist pro Stunde ein Aufschlag von 10 Pf. zu bezahlen. Nachtarbeit wird mit 20 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt. Es gilt hierfür die Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. Alle drei Stunden ist eine Pause von einer halben Stunde, welche als Arbeitszeit verrechnet wird; 4. Bei Arbeiten, welche weiter als ¼ Stunde außerhalb der Thore der Stadt gelegen sind, gilt die Zeit von und zum Arbeitsplatz als Arbeitszeit; 5. Bei auswärtiger Arbeit ist volle Station zu gewähren. Hin- und Zurückfahrt wird auf Kosten des Meisters; 6. Der Lohn ist spätestens eine halbe Stunde nach beendeter Arbeitszeit auszuzahlen, längeres Warten gilt als Überstunde. Die Auszahlung geschieht alle acht Tage; 7. Gegenwärtige Rundigung und Akkordarbeit findet nicht statt; 8. Vorstehender Tarif tritt am 1. Mai 1900 in

Kraft. In die Zahlkommission wurden die Kollegen Fooken, Scharnweber, Seizen und Harroge gewählt. Die Forderungen wurden am 10. April eingereicht, doch haben wir bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Die Meister haben bis jetzt eine Versammlung abgehalten, konnten sich aber nicht einig werden, doch scheint man uns alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Daraum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, fleißig für unsere Sache zu agitieren, damit auch diejenigen, die uns hente noch fernstehen, bald mit uns Hand in Hand für unsere Interessen eintreten, dann einzeln sind wir nichts, geeint alles.

Stuttgart II. (Vactiver.) Mit Schluss des 1. Quartals 1900 hat sich die Filiale II aufgelöst; die Mitglieder, sieben an der Zahl, sind der Filiale I beigetreten, ebenso die unsererseits im vorigen Jahr gegründete, elf Kollegen starke Zahlstelle Offheim, welche, meist aus Matern bestehend, als solche weiter bestehen bleibt und von der Filiale I weiter verwaltet wird. Wir haben hier in Stuttgart wenige oder gar keine größeren Betriebe, in welchen unser Beruf vertreten ist, dagegen eine Anzahl kleinerer Meister, welche theils mit Lehrlingen oder Söhnen, wenn es mal höchst pressant ist, auch vorübergehend mit einem jüngeren Arbeiter sich behelfen. Es konnte somit hier auch nichts Positives geschaffen werden und sind die Löhne hier deshalb auch die denkbar schlechtesten. Daher auch der stetige Wechsel von Kollegen, denn zu 26, 28 bis 35 Pf. pro Stunde gefällt es hier keinen Kollegen lange, wenn er hören muß, daß die städtischen Straßenzehrer bei zehntständiger Arbeitszeit 2.80 Mt. haben. In der größten Werkstätte hier von Foegle, in welcher acht Kollegen beschäftigt sind, haben wir schon früher die zwei älteren im Verband gehabt, durch ihre Arbeitswilligkeit am 1. Mai vorigen Jahres zum Schaden ihrer feiernden Nebenkollegen und um sich eine Lebensstellung zu eringen, sind diese dem Verband spinnefeind geworden und setzen alles daran, die dort eintretenden jüngeren Kollegen vom Verband abzuhalten, obwohl kaum anzunehmen ist, daß sie mit ihrem Hungerlohn und ihrer so gefügig geleisteten Überzeit und Sonntagsarbeit sich des Dateins länger erfreuen dürfen als andere. Wir hoffen nur, unter Filiale I ebenso gut vorwärts zu kommen als unter einer eigenen Verwaltung, können wir doch die erläuterte Zeit für Verwaltungsarbeiten dazu benutzen, um zu agitieren und die noch fernstehenden Kollegen beizubringen, um so viel als möglich die Verhältnisse hier am Orte zu verbessern.

Frankengeld erhielten: E. Michaelis in Gutin Mt. 11.40, Buchn. 14829 P. Neul in Breslau Mt. 11.40, Buchn. 300 J. Leitheim in Bamberg Mt. 26.25 (Frankenhäus), Buchn. 15477 O. Richter in Wendisch-Buchholz Mt. 14.10.

J. H. Bulle, Hamburg-Wilhelmsburg, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis beigegeben. Wir ersuchen, das Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzufinden. — Der Redaktionsschluss ist Dienstag Morgen.

Zur Beachtung.

Der Kollege Heinz Giese wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Filiale Gelsenkirchen gegenüber nachzukommen. [M. 0.50] Der Vorstand.

Arno Spigner wo steckt Du?

M. 0.90] August Barnhold (Filiale Düsseldorf).

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Gez. Pinsel, Plastikbürsten, Befüllungen, Schablonen etc.

Aug. Vogler, Essen a. d. Rh., Klosterstr. 10. Atelier für Dekorationsmaler.

Moderne Entwürfe zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmaler, enthaltend: 10 Tafeln in Lichtdruck in eleganter Mappe ist soeben erschienen. Preis 3.50 M. gegen Nachnahme.

Zu sämtlichen Stücken die gestochenen Bausen resp. geschnittenen Schablonen u. farbige Vorlagen erhältlich. Ferner offerire: Schablonen, Pausen, Vorlagen, Abziehbilder, Schriftenwerke etc. billigst. — Vorteilhaft für Wiederverkäufer.

Für den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mittelst fachlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von M. nur M. 10 zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, Maler, München, Thal 52 III r. Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

P. Steel, Versand aller Malienstilen Nürnberg, Obere Wörthstr. 11.

Leitern, Farbkessel, Lager sämtlicher neuesten Werke, Malvorlagen und Schablonen. Offerire den Herren Kollegen: 8 Bl. C Kleinstbl., 3 Bl. Div. Fruchtstücke, 2 Bl. Chacon-Bögel und 3 Bl. schöne Landsch. zu nur 5 Mt. kein Schuh. Ferner 4 Bl. schöne farb. Rococo-Dramen mit dielen Motiven. Größe 30½:42. Preis 5.50 Mt. 12 Bl. verschiedene Größen C. Kleinstblumen 6.50 Mt. Schöne farbige Köpfe à 1 Mt. Umretten 4 Jahreszeiten Größe 30:40, 4 Bl. 3.50 Mt. Elemente Umretten-Paare Größe 30:40, 4 Bl. 3.50 Mt.

Wichtig für Maler!

Allergrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung. Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25×33. In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen zur Deckenmalerei. Preis 12 M. Größe 47×34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preissverzeichnisse für Schablonen und Paaren in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Auszeichnungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekt der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Decorationsmaler, Atelier für alle Stile und Entwürfe, Berlin SW., Gitschnerstr. 94 a.

Der "Bereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland u. Österreich 1.20 Mt. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mt. durch die Post bezogen 1.20 Mt. — Anzeigen kosten die gespaltene Zeitseite oder deren Raum 30 Pf. Vereinsanzeigen 10 Pf. die Spaltseite. — Der "Bereins-Anzeiger" ist im Preisverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 17 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Marx, Hamburg. Verlag von H. Wentler, Hamburg.

Druck von Dr. Meier, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Agitationskommissionen in der Zeit vom 1. April bis 31. Dez. 1899.

Sitz der Kommission	Die 5 p. 100 der Einnahme für Agitation betragen	Ausgaben						Summa	Mehr- ausgaben als 5 p. 100 der Einnahme	Weniger ausgegeben als 5 p. 100 der Einnahme	Bemerkungen	
		Diäten und Fahrgeld	Drucksachen, Porto usw.	M	G	M	G					
Berlin	256	93	147	70	67	—	—	214	70	—	41	33
Braunschweig	64	16	34	50	2	59	—	37	9	—	27	07
Bremen	142	91	71	10	1	60	—	72	70	—	70	21
Breslau	37	79	15	—	—	—	—	15	—	—	22	79
Chemnitz	68	33	14	70	21	66	—	36	36	—	31	97
Danzig	17	52	—	—	—	—	—	—	—	—	17	52
Düsseldorf	252	83	83	90	9	10	—	103	—	—	149	83
Dresden	113	24	95	34	9	78	—	105	12	1	8	12
Erfurt	135	86	133	45	3	85	—	137	30	1	44	—
Frankfurt a. M.	863	56	314	50	20	95	—	335	45	—	528	11
Halle a. S.	178	—	112	02	30	55	—	142	57	—	35	43
Hamburg	404	19	40	50	6	60	—	47	10	—	357	09
Hannover	92	61	78	87	22	35	—	96	22	3	61	—
Leipzig	102	85	31	60	3	75	—	66	46	—	36	39
Ludwigshafen	49	31	6	—	—	20	—	6	20	—	43	11
München	116	68	21	80	—	80	—	22	60	—	94	08
Nürnberg	157	19	119	94	38	62	—	158	56	1	87	—
Planen	29	82	62	27	13	14	—	75	41	45	59	—
Stettin	39	82	18	26	3	85	—	22	10	—	17	72
Stuttgart	213	67	231	52	27	12	—	258	64	44	97	—
Summa	3236	37	1627	96	283	51	1952	58	96	98	1480	77

* Erst vom 4. Quartal an wurde die Agitation in Rheinland und Westphalen von Düsseldorf aus betrieben. Die im 2. und 3. Quartal von den Kommissionen in Dortmund und Kemnisch verursachten Gelder sind unter Düsseldorf verrechnet. Dieselben betragen für Dortmund an Diäten und Fahrgeld M. 43.90, Porto, Drucksachen usw.

M. 9.10; für Kemnisch an Diäten und Fahrgeld M. 40.

Aus der hier vorliegenden Aufstellung geht hervor, daß die 5 Prozent mit wenigen Ausnahmen für die Agitation gereicht haben. Um so auffallender muss es erscheinen, daß von einzelnen Bezirken die Beschwerde erhoben wird, daß die 5 Prozent zur Agitation nicht

ausreichen. Dort, wo in Folge der ungünstigen geographischen Lage der Bezirke letzteres der Fall war, hat der Vorstand auf Antrag der Kommission die Mehr- ausgaben sofort bewilligt.

Ausgabe:

Druck von 184.500 Exemplaren des "B.-A." Nr. 1 bis 13 M 2725.—
Porto für Redaktion und Expedition 1018.42
Mitarbeiter 260.30
Gehalt des Redakteurs 250.
Papiermaterial 22.95
Literatur 6.85
Summa M 4283.52

Bilanz:

Einnahme M 4439.55
Ausgabe „ 4283.52
Bestand für das 2. Quartal 1900 M. 156.03
M. Marz.

Revidirt und für richtig befunden